



Bulletin der Gemeinde Bottenwil

April 2021



Baubewilligungen

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

Max und Josiane Waser
Sonnhaldenweg 340, Bottenwil

Ersatz Stützmauer
Sonnhaldenweg 340/Parz. 728

Raphaël Hunziker
Froburgweg 10, Rothrist

Ersatz Stützmauer
Sonnhaldenweg 341/Parz. 731

Kandidaturen Gemeinderat

Wir können die erfreuliche Mitteilung machen, dass sich alle aktuellen Mitglieder des Gemeinderates bei den Gesamterneuerungswahlen im Herbst zur Wiederwahl stellen. Der Gemeinderat freut sich, unter der Voraussetzung der Volkswahl, im selben Kollegium gemeinsam in die neue Legislaturperiode gehen zu dürfen.

Bei der Finanzkommission treten auf Ende 2021 Rolf Schweizer und Stephan Kaufmann zurück. Bei der Steuerkommission hat Jürg Rupprecht seine Demission bekannt gegeben. Die Schulpflege wird aufgrund der Gesetzesänderung aufgelöst und muss nicht mehr gewählt werden.

Der Gemeinderat hat den 1. Wahlgang auf den 26. September 2021 und einen allfälligen 2. Wahlgang auf den 28. November 2021 festgelegt.

Rechnungsabschluss

Die Rechnung 2020 schliesst mit rund CHF 670'000 besser ab als budgetiert. Das Ergebnis ist hauptsächlich auf massiv höhere Nachträge bei den ordentlichen Steuern sowie ausserordentliche Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuereinnahmen zurückzuführen. Der Gewinn aus der Erfolgsrechnung beträgt CHF 548'313.15, geplant war ein Aufwandüberschuss von CHF 122'000.

Auch der betriebliche Aufwand ist 6 % tiefer ausgefallen. Der Personalwand wurde um CHF 23'200, der Sach- und übrige Betriebsaufwand um CHF 227'780 unterschritten. Hingegen liegen die Abschreibungen mit rund CHF 6'000 und der Transferaufwand (Entschädigungen/Beiträge an Gemeinwesen) mit CHF 23'600 über Budget.

Beim Ertrag fehlen ca. CHF 192'200 Einnahmen durch Entgelte (Gebühren/Verkäufe).

Geburtstagsgratulationen

Am 03. April 2021 konnte Frau Elsa Schweizer, Vorstadtstrasse 54, ihren 99. Geburtstag feiern. Der Gemeinderat gratuliert der Jubilarin zum hohen Geburtstag und wünscht ihr auch für das kommende Jahr viele schöne Momente.

Katzensand im Robidog

Unser Bauamt muss immer wieder feststellen, dass in den Robidogbehältern Säcke mit Katzensand entsorgt werden. Diese sind jedoch über den Hauskehricht zu entsorgen und dürfen nicht in den Robidogs deponiert werden.

Bassinfüllung

Auch wenn es zwischendurch noch manchmal kühl wird, dürfen wir uns bereits an wärmeren Temperaturen erfreuen. Dies bedeutet, dass auch die Badesaison vor der Tür steht und die Pools in Betrieb genommen werden. Damit unsere Wasserversorgung beim Auffüllen der Bassins nicht in einen Versorgungsengpass gerät, sind wir darauf angewiesen, dass die Poolbesitzer den Zeitpunkt des Einfüllens unbedingt mit dem Brunnenmeister, Hans Peter Rüfenacht (062 721 24 44), vorab absprechen und koordinieren.

Rechnungsstellung der Hundesteuer 2021/22

Die Abteilung Finanzen wird die Jahresgebühr von CHF 120.00 pro Hund aufgrund des aktuellen AMICUS-Registers den Hundehaltern im Mai 2021 in Rechnung stellen. Hunde, die neu angeschafft werden, müssen in jedem Fall bei der **Gemeindeverwaltung innert 10 Tagen gemeldet** werden. Gleichzeitig ist der Tierhalterausweis vorzulegen. Wechselt der Hundehalter, oder stirbt der Hund, ist dies der Gemeindeverwaltung ebenfalls mitzuteilen.

Von der Hundesteuer befreit sind Sanitäts-, Blindenführ-, Behinderten-, Schweiss- und Diensthunde mit entsprechendem Ausweis (gemäss § 22 Hundeverordnung). Diese Hunde müssen aber dennoch registriert werden. Gleichzeitig ist der entsprechende Ausweis vorzulegen.

Feuerwehr Uerkental

Der Feuerwehr Uerkental ist die Ausnahmewilligung für die Berechtigung zum Befahren sämtlicher Strassenabschnitte mit Fahrverboten im Gemeindegebiet erteilt worden. Die Bewilligung gilt für Feuerwehrfahrzeuge welche, im Ernstfall im Einsatz stehen und mit einzelnen Ausnahmen auch bei Übungszwecken.

Abschaffung Schulpflege, formelle Anpassung der Gemeindeordnung

Am 27. September 2020 hat das Stimmvolk der Abschaffung der Schulpflege ab 1. Januar 2022 zugestimmt. Somit gehen alle bisherigen Aufgaben der Schulpflege an den Gemeinderat über und die Gemeindeordnung ist einer formellen Anpassung zu unterziehen. Sie wird deshalb mit folgender Fussnote ergänzt:

„Schulpflegen durch kantonales Recht auf den 1. Januar 2022 abgeschafft; Aufgaben dem Gemeinderat übertragen.“